

5. *betont ferner*, wie wichtig es ist, Hindernisse und ungerechtfertigte Einschränkungen für den Technologietransfer, insbesondere in die Entwicklungsländer, zu ermitteln und dagegen anzugehen, unter anderem mit dem Ziel, solche Zwänge zu überwinden, und gleichzeitig konkrete Anreize für den Technologietransfer, vor allem von neuen und innovativen Technologien, zu schaffen;

6. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, sich bei der Weiterverfolgung beziehungsweise Vorbereitung großer internationaler Konferenzen und Gipfeltreffen möglichst die Koordinierungsrolle und den Sachverstand der Kommission auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zunutze zu machen;

7. *fordert* den Generalsekretär *auf*, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass die Kommission und ihr Sekretariat innerhalb der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen die erforderlichen Ressourcen erhalten, damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen können;

8. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag der Kommission, in einer Studie zu untersuchen, ob ein internationaler Mechanismus geschaffen werden könnte, um die Forschung und Entwicklung innerhalb der Entwicklungsländer und in für die Entwicklungsländer wichtigen Bereichen, insbesondere Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft, zu unterstützen und zu verstärken²⁹;

9. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft *auf*, die Initiativen für eine Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie die subregionale und regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie zu verstärken;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Wirkung der neuen Biotechnologien vorzulegen, der insbesondere auf die nachhaltige Entwicklung einschließlich der Ernährungssicherung, der Gesundheit und der wirtschaftlichen Produktivität eingeht sowie Vorschläge zu den verschiedenen Aspekten des Transfers solcher Technologien, insbesondere in die Entwicklungs- und die Übergangsländer, enthält und dabei berücksichtigt, dass die Rechte des geistigen Eigentums und die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer geschützt werden müssen, und der sich mit der Überwindung der Einschränkungen bei der angemessenen Nutzung dieser Technologien befasst.

RESOLUTION 56/183

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/558/Add.3, Ziffer 12)³⁰.

²⁹ Ebd., Ziffer 3.

³⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/183. Weltgipfel über die Informationsgesellschaft

Die Generalversammlung,

in dem Bewusstsein, dass es dringend erforderlich ist, das Wissens- und Technologiepotenzial zur Förderung der Ziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³¹ heranzuziehen und wirksame und innovative Wege zu finden, um dieses Potenzial in den Dienst der Entwicklung für alle zu stellen,

sowie in dem Bewusstsein der Schlüsselrolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den Technologiezugang und -transfer, vor allem bei Informations- und Kommunikationstechnologien und -diensten, unter anderem durch Partnerschaften mit allen in Betracht kommenden Interessengruppen,

davon überzeugt, dass es geboten ist, auf höchster politischer Ebene weltweit den erforderlichen Konsens und das Engagement herbeizuführen, um den dringend benötigten Zugang aller Länder zu Information, Wissen und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung zu fördern, damit sie aus der Revolution auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien den höchstmöglichen Nutzen ziehen können, sowie das gesamte Spektrum der mit der Informationsgesellschaft zusammenhängenden Fragen anzugehen, durch die Entwicklung einer gemeinsamen Vision und eines gemeinsamen Verständnisses der Informationsgesellschaft und die Verabschiedung einer Erklärung und eines Aktionsplans, die von den Regierungen, den internationalen Institutionen und allen Sektoren der Zivilgesellschaft umgesetzt werden sollen,

unter Hinweis auf die Beiträge zu dem diesbezüglich in der Millenniums-Erklärung erreichten internationalen Konsens sowie auf die Übereinkünfte, die auf anderen internationalen Konferenzen und Gipfeltreffen in den letzten Jahren erzielt wurden,

Kenntnis nehmend von dem Aktionsplan, den der Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion dem Verwaltungsausschuss für Koordinierung³² vorgelegt hat und der die Abhaltung eines Weltgipfels über die Informationsgesellschaft sowie die Einsetzung eines hochrangigen Organisationsausschusses für den Gipfel durch den Verwaltungsausschuss für Koordinierung betrifft, wobei dieser Ausschuss unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion stehen und aus den Leitern derjenigen Stellen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen bestehen soll, die an der Teilnahme an dem zu dem Gipfel führenden Prozess interessiert sind,

in der Erwägung, dass der Gipfel unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen einberufen werden soll, wobei die Internationale Fernmeldeunion die Führungsrolle bei seiner Vorbereitung übernimmt und dabei mit

³¹ Siehe Resolution 55/2.

³² Der Verwaltungsausschuss für Koordinierung wurde gemäß Beschluss 2001/321 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Oktober 2001 in Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen umbenannt.

den interessierten Stellen der Vereinten Nationen und mit anderen internationalen Organisationen sowie mit den Gastländern zusammenarbeitet,

unter Hinweis auf die vom Wirtschafts- und Sozialrat auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 2000 verabschiedete Ministererklärung betreffend Informations- und Kommunikationstechnologien³³ und auf die danach geleisteten diesbezüglichen Arbeiten, namentlich die Schaffung der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Begrüßung des anstehenden Gipfels durch den Rat in seinen einvernehmlichen Schlussfolgerungen 2001/1³⁴,

in der Erkenntnis, dass es geboten ist, Synergien zu nutzen und eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Informations- und Kommunikationstechnologie-Initiativen auf regionaler und globaler Ebene herbeizuführen, die derzeit von anderen internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft durchgeführt oder geplant werden, um das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung zu fördern,

1. *begrüßt* die vom Rat der Internationalen Fernmeldeunion auf seiner Tagung 2001 verabschiedete Resolution, in der sich der Rat den Vorschlag des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion zu eigen machte, den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft auf möglichst hoher Ebene in zwei Phasen abzuhalten, die erste vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf und die zweite im Jahr 2005 in Tunis, gemäß der Resolution 73, die von der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion auf ihrer Tagung 1998 in Minneapolis (Vereinigte Staaten von Amerika) verabschiedet wurde;

2. *empfiehlt*, dass die Vorbereitungen für den Gipfel durch einen allen Mitgliedstaaten offen stehenden zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschuss erfolgen, der die Aufgabe haben wird, die Tagesordnung des Gipfels festzulegen, den Entwurf der Erklärung und des Aktionsplans fertigzustellen und einen Beschluss über die Modalitäten der Teilnahme anderer Interessengruppen an dem Gipfel zu treffen;

3. *bittet* die Internationale Fernmeldeunion, die Führungsrolle bei der Lenkung des Exekutivsekretariats des Gipfels und seines Vorbereitungsprozesses zu übernehmen;

4. *bittet* die Regierungen, sich aktiv an dem Vorbereitungsprozess des Gipfels zu beteiligen und Vertreter auf möglichst hoher Ebene zu dem Gipfel zu entsenden;

5. *befürwortet* wirksame Beiträge aller zuständigen Stellen der Vereinten Nationen und ihre aktive Mitwirkung, insbesondere der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunika-

tionstechnologien, und ermutigt andere zwischenstaatliche Organisationen, namentlich internationale und regionale Institutionen, nichtstaatliche Organisationen, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, zu dem zwischenstaatlichen Vorbereitungsprozess des Gipfels und zu dem Gipfel selbst Beiträge zu leisten und aktiv daran mitzuwirken;

6. *bittet* die internationale Gemeinschaft, freiwillige Beiträge zu dem Sondertreuhandfonds zu entrichten, der von der Internationalen Fernmeldeunion eingerichtet wurde, um die Vorbereitungen für den Gipfel und seine Abhaltung zu unterstützen und um die wirksame Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an den in der zweiten Hälfte des Jahres 2002 vorgesehenen Regionaltagungen, an den in der ersten Hälfte des Jahres 2002 und im Jahr 2003 vorgesehenen Vorbereitungstagungen und am Gipfel selbst zu erleichtern;

7. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, alle Staats- und Regierungschefs über die Verabschiedung dieser Resolution zu unterrichten;

8. *bittet* den Generalsekretär der Internationalen Fernmeldeunion, der Generalversammlung zu ihrer Information auf ihrer siebenundfünfzigsten und achtundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Vorbereitungen für den Gipfel vorzulegen.

RESOLUTION 56/184

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/558/Add.4, Ziffer 6)³⁵.

56/184. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/164 vom 16. Dezember 1996, 52/185 vom 18. Dezember 1997, 53/175 vom 15. Dezember 1998, 54/202 vom 22. Dezember 1999 und 55/184 vom 20. Dezember 2000 über die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer, namentlich diejenigen, die auf die weltweite finanzielle Instabilität zurückzuführen sind³⁶;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Beratungen des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Konferenz über

³³ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/55/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziffer 17.

³⁴ A/56/3, Kap. V, einvernehmliche Schlussfolgerungen 2001/1, Ziffer 7. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 3*.

³⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁶ A/56/262.